

Gemeinde Anzeiger



Amtsblatt für die Gemeinde Stützengrün, mit den Ortsteilen Hundshübel und Lichtenau

10/2015

Erscheint monatlich

Ausgabe 10/2015 - Oktober

Auflage: 1.750 Exemplare

Erscheinungstag: 1. Oktober 2015

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Stützengrün, Hübelstraße 12, 08328 Stützengrün

Verantwortlich für den Amtlichen Teil: Bürgermeister Volkmär Viehweg

Für redaktionelle Beiträge zeichnen die Autoren verantwortlich; Den Inhalt der Anzeigen verantworten die Auftraggeber

Inhalt:	Vergnügungssteuersatzung für Stützengrün	Seite 2
	Beschlüsse der Gemeinderäte	Seite 4
	Termine der Entsorgung	Seite 6
	Aufruf zum Fotowettbewerb	Seite 10
	Gegenwind im Gemeinderat	Seite 12
	Turnerinnen „völlig aus dem Häuschen“	Seite 16



22. September 2015: „Gegenwind“ demonstriert vor dem Gemeinderat

25 Jahre deutsche Einheit

Wie lange ist das schon wieder her. Ich habe ehrlich gesagt Mühe, mich zu erinnern, wie ich diesen Tag - diesen 3. Oktober 1990 - erlebt habe. Mein kleiner Taschenkalender von 1990 gibt mir über verschiedene Ereignisse Auskunft, die es mir wert waren, sie dort festzuhalten. Etwa dass am 1. September 1990 eine liebe Schulkameradin einen tödlichen Verkehrsunfall hatte, oder dass ich in dem Jahr begonnen hatte, ein neues Instrument zu erlernen - leider ohne Erfolg, wie ich heute konstatieren muss.

Keinen Eintrag finde ich jedoch für den dritten Oktober - einen Mittwoch - ich weiß nur noch, dass ich die diversen Feierlichkeiten am Abend in der Berichterstattung im Fernsehen verfolgt habe. Da erlebt man nun ein Stück Weltgeschichte mit und kann sich nicht mal mehr an die Einzelheiten erinnern. Wie peinlich ist das denn?!

Aber mit 21 Jahren hat man eben auch viele andere Dinge im Kopf - rede ich mich heraus und spüre, wie langsam und bruchstückhaft manches aus dem Nebel längst verschüttet geglaubter Erinnerungen auftaucht. Begebenheiten mit Menschen voller Hoffnungen auf eine rosarote Zukunft, die sich heute, 25 Jahre später, als Trugschluss erweisen. Menschen, deren Weltbild und deren Überzeugungen bereits 1989 mit der Öffnung der Mauer den „Bach runter“ gingen. Einige von Ihnen legten einfach nur das Parteiabzeichen ab und waren in kurzer Zeit im neuen System etabliert. Andere haben die Enttäuschung über den Bruch ihrer Weltanschau-



9. November 2014: Veranstaltung zum Mauerfall auf dem Parkplatz am Gemein-deamt. Fotos(2): Andreas Haeßler

ung bis heute nicht verwunden. Ich erinnere mich an Menschen, die seit vielen Jahren fest an eine Wiedervereinigung beider deutscher Staaten glaubten und dies auch in ihre täglichen Gebete einschlossen. Wenn man weiß, dass viele von ihnen 40 Jahre DDR miterlebt haben, dann ist verständlich, wenn vom „Wunder“ der Wiedervereinigung gesprochen wird. So erstreckt sich die Bandbreite von der „Katastrophe des Untergangs der DDR“ bis hin zu einem „Wunder der deutschen Einheit“. Jeder hat nun die Freiheit, sich dort einzuordnen, wo er das an seiner ganz persönlichen Lebenschronik der letzten 25 Jahre festmachen kann und möchte. Es gibt niemanden mehr, der uns vorschreibt, wie wir zu denken haben. Und eben diese Freiheit ist das wohl größte Geschenk dieses 3. Oktober 1990 und äußert sich in so selbstverständlichen Dingen wie Reise-, Meinungs-, Reli-

gions-, Pressefreiheit usw.

Für mich, der ich als Jugendlicher noch bewusst das andere Deutschland vor 1990 erlebt habe, ein Grund zur Freude und Dankbarkeit. Für meine Kinder eine Selbstverständlichkeit, haben sie doch nie etwas anderes kennenlernen müssen.

Wie gehen wir mit diesem hohen Gut um? Welchen Einsatz ist uns diese Freiheit wert? Fragen, die wir uns alle hin und wieder stellen sollten, nicht nur am Tag der deutschen Einheit, aber vielleicht gerade an diesem Tag - schließlich ist Feiertag.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind am Vorabend herzlich eingeladen, am gemeinsamen Lampionumzug mit anschließendem Feuerwerk teilzunehmen. Start ist am 2. Oktober um 18:30 Uhr an der Grundschule in Stützengrün. Die Kameraden der FFW Stützengrün sorgen für das leibliche Wohl.

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer

- Vergnügungssteuersatzung -

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung vom 03. März 2014 (SächsGVBl. 2014 S. 146), zuletzt geändert am 29. April 2015 (SächsGVBl. 2015 S. 349) und der §§ 2 und 7 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. 2004 S. 418, 2005 S. 306), zuletzt geändert am 28. November 2013 (SächsGVBl. 2013 S. 822), hat der Gemeinderat der Gemeinde Stützengrün in seiner Sitzung am 22.09.2015 folgende Vergnügungssteuersatzung beschlossen.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Steuererhebung
- § 2 Steuergegenstand
- § 3 Steuerschuldner und Haftung
- § 4 Erhebungsform, Steuersatz
- § 5 Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit der Steuer
- § 6 Meldepflicht
- § 7 Sicherung und Überwachung der Steuer
- § 8 Ordnungswidrigkeiten, Bußgeld
- § 9 Inkrafttreten

§ 1 Steuererhebung

Die Gemeinde Stützengrün erhebt eine Vergnügungssteuer als örtliche Aufwandssteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

§ 2 Steuergegenstand

(1) Steuergegenstand der Vergnügungssteuer ist das Halten von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit, das Halten von Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsautomaten und -geräten sowie Spieleinrichtungen ähnlicher Art (z. B. Personalcomputer, an denen auch Spiele durchgeführt werden können oder die den Zugang zu Spielen im Internet eröffnen) in Gaststätten, Spielhallen, Vereins- und ähnlichen Räumen sowie an anderen der Öffentlichkeit zugänglichen Orten zu gewerblichen Zwecken im Gebiet der Gemeinde Stützengrün.

(2) Als öffentlich zugänglich gelten auch Orte, die gegen Entgelt gleich welcher Art oder nur von einem bestimmten Personenkreis (z. B. Vereinsmitglieder) betreten werden dürfen.

(3) Von der Steuer befreit sind

- a) Musikautomaten,
- b) Spielgeräte, die in ihrem Spielablauf vorwiegend eine individuelle körperliche Betätigung erfordern (z.B. Billardtische, Dart),
- c) Spielgeräte, die nach ihrer Bauart nur für Kleinkinder bestimmt sind,
- d) Spielgeräte, die auf Frühlings- und Volksfesten, Jahrmärkten und ähnlichen Veranstaltungen nur vorübergehend gehalten werden,
- e) Personalcomputer, mit denen in erster Linie ein öffentlicher Zugang zum Internet gegen Entgelt ermöglicht werden soll, auch wenn mit Hilfe dieser Personalcomputer die Möglichkeit besteht, Spiele auszuführen. Die Befreiung gilt nicht für Personalcomputer, bei denen die Möglichkeit von Geldgewinnen besteht.

§ 3 Steuerschuldner und Haftung

(1) Steuerschuldner ist derjenige, dem die Erträge aus dem Steuergegenstand nach § 2 Abs. 1 dieser Satzung zufließen.

(2) Der Besitzer der Räume, in denen der Steuergegenstand nach § 2 Abs. 1 dieser Satzung verwirklicht wird, haftet für die Steuerschuld, wenn er in einer besonderen wirtschaftlichen

oder rechtlichen Beziehung zum abgaberechtlichen Tatbestand steht oder einen maßgeblichen Beitrag zu dessen Verwirklichung erbringt.

(3) Personen, die nebeneinander die Steuer schulden oder für sie haften, sind Gesamtschuldner.

§ 4 Erhebungsform, Steuersatz

(1) Die Vergnügungssteuer für das Halten von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit beträgt pro Gerät 10 v. H. des Einspielergebnisses, mindestens 20,00 EUR monatlich. Einspielergebnis (sogenannter Kasseninhalt) ist der Gesamtbetrag der eingesetzten Spielbeträge (Spieleinsatz), abzüglich der ausgezahlten Gewinne.

(2) Die Vergnügungssteuer für das Halten von Spielgeräten ohne Gewinnmöglichkeit beträgt für jeden angefangenen Kalendermonat 20,00 EUR. Der Steuersatz erhöht sich bei Aufstellung der Geräte in Spielhallen und ähnlichen Unternehmungen im Sinne des § 33 i Gewerbeordnung auf das Doppelte.

(3) Für Geräte, mit denen Gewalttätigkeiten gegen Menschen dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben, beträgt der Steuersatz unabhängig vom Aufstellort für jeden angefangenen Kalendermonat und je technisch selbstständigen Spieleinrichtung 200 EUR.

§ 5 Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit der Steuer

(1) Die Steuerschuld für Spielgeräte entsteht mit dem Beginn des Kalendermonats bzw. mit der entgeltlichen Benutzung eines Gerätes. Wird ein Gerät im Laufe eines Kalendermonats aufgestellt, so entsteht die Steuerschuld mit der Aufstellung des Gerätes.

(2) Die Steuer wird durch einen Steuerbescheid festgesetzt und ist zum jeweiligen 15. eines auf den maßgeblichen Besteuerungszeitraum folgenden Monat zu entrichten.

(3) Zeigt der Steuerschuldner schriftlich an, dass während eines vollen Kalendermonats die öffentliche Zugänglichkeit des Aufstellungsortes nicht gegeben (z. B. Betriebsruhe) oder eine Benutzung des Steuergegenstandes aus anderen Gründen nicht möglich war, wird dieser Monat bei der Steuerfestsetzung nicht berücksichtigt. Die Meldung über die Unzugänglichkeit des Aufstellungsortes hat in der Regel vor der Schließung zu erfolgen.

§ 6 Meldepflicht

(1) Jedes steuerpflichtige Gerät (§ 2 Abs. 1) ist innerhalb einer Woche nach Aufstellung bei der Gemeindeverwaltung Stützengrün, Finanzverwaltung, anzumelden.

(2) Meldepflichtiger ist der Steuerschuldner (§ 3 Abs. 1) und daneben der für die Steuerschuld als Gesamtschuldner Haftende (§ 3 Abs. 2).

(3) Der Meldepflichtige hat die Außerbetriebnahme oder den Austausch eines Gerätes der Gemeindeverwaltung Stützengrün, Finanzverwaltung, innerhalb einer Woche zu melden. Wird diese Frist versäumt, kann die Steuer bis Ende des Kalendermonats berechnet werden, in dem die Abmeldung eingeht.

(4) Die Meldungen gemäß Abs. 1 und 3 müssen nähere Angaben über die Art des Spielgerätes, die Zahl der technisch selbstständigen Spieleinrichtungen sowie Ort und Zeit der Aufstellung enthalten.

(5) Der Steuerschuldner ist verpflichtet, für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit eine monatliche Anmeldung des Einspielergebnisses nach § 4 Abs. 1 bis zum 5. des Folgemonats nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck vorzunehmen. Dieser Anmeldung sind auf Verlangen die Zählwerkausdrucke für den jeweiligen Abrechnungszeitraum beizufügen, die als Angaben mindestens Gerätekennzeichnung (inkl. Aufstellort, Gerätenummer und Zulassungsnummer), Kennzeichnung des jeweiligen Ausdrucks, Zeitraum seit der letzten Kassierung, Geldbilanz seit der letzten Kassierung (Einwurf, Auswurf, Nachfüllung, Fehlbetrag etc.) mit dem Ergebnis „elektronisch gezählte Kasse“, der Umsatzsteuer unterliegenden „Bruttokasse“ („elektronisch gezählte Kasse“, abzüglich Falschgeld etc.), „Nettokasse“ („Bruttokasse“ unter Abzug der enthaltenen Umsatzsteuer), Nachfüllungen und Ende enthalten müssen.

§ 7 Sicherung und Überwachung der Steuer

(1) Grundstücks- bzw. Hauseigentümer, Betriebsvorstände bzw. -besitzer und deren Stellvertreter sowie Inhaber oder Pächter von Räumen sind verpflichtet, den Beauftragten der Gemeinde Stützengrün über die aufgestellten Spielautomaten wahrheitsgemäß Auskunft zu erteilen.

(2) Bei Durchführung von Bestandsaufnahmen sind o. g. Personengruppen zur wahrheitsgemäßen Ausfüllung der ihnen durch die Gemeindeverwaltung Stützengrün, Finanzverwaltung, übersandten Nachweisungen innerhalb der vorgeschriebenen Frist verpflichtet. Durch das Ausfüllen der Nachweisungen wird die Verpflichtung zur An- und Abmeldung nicht berührt.

(3) Die Gemeindeverwaltung Stützengrün ist berechtigt, jederzeit zur Nachprüfung der Meldungen und zur Feststellung von Steuertatbeständen durch Verwaltungsbedienstete, Geschäftsunterlagen einzusehen und die Vorlage aktueller Zählwerkausdrucke vor Ort zu verlangen. Der Steuerschuldner und die von ihm betrauten Personen haben weiterhin Auskünfte zu erteilen und die notwendigen Verrichtungen an den Apparaten und Spieleinrichtungen vorzunehmen, um den Verwal-

tungsbediensteten die Feststellung der Sachverhalte, die für die Besteuerung erheblich sein können, zu ermöglichen.

§ 8 Ordnungswidrigkeiten, Bußgeld

(1) Ordnungswidrig gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 SächsKAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig:

a) entgegen § 6 Abs. 1 der Satzung als Meldepflichtiger nicht innerhalb einer Woche nach Aufstellung jedes steuerpflichtige Gerät (§ 2 Abs. 1 der Satzung) bei der Gemeindeverwaltung Stützengrün, Finanzverwaltung, anmeldet;

b) entgegen § 6 Abs. 5 der Satzung für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit als Steuerschuldner nicht die monatliche Anmeldung der getätigten Spieleinsätze bis zum 5. des Folgemonats vornimmt und der

Gemeindeverwaltung Stützengrün, Finanzabteilung, nicht die angeforderten Zählwerkausdrucke vorlegt;

c) entgegen § 7 Abs. 1 der Satzung als Auskunftspflichtiger den Beauftragten der Gemeinde Zschorlau über die aufgestellten Spielautomaten nicht wahrheitsgemäß Auskunft erteilt;

d) entgegen § 7 Abs. 2 der Satzung als Auskunftspflichtiger nicht die bei Durchführung von Bestandsaufnahmen ihm von der Gemeindeverwaltung Stützengrün, Finanzverwaltung, übersandten Nachweisungen innerhalb der vorgeschriebenen Frist wahrheitsgemäß ausfüllt.

e) entgegen § 7 Abs. 3 der Satzung den Verwaltungsbediensteten die Einsichtnahme in Geschäftsunterlagen vor Ort oder die Vorlage aktueller Zählwerkausdrucke verweigert, keine Auskünfte erteilt oder die notwendi-

gen Einrichtungen an den Apparaten und Spieleinrichtungen verweigert

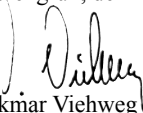
(2) Ordnungswidrigkeiten nach Abs. 1 können mit einer Geldbuße gemäß § 6 Abs. 3 SächsKAG bis zu einer Höhe von 10.000,00 EUR geahndet werden.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisherige Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Stützengrün vom 17.05.2001 außer Kraft.

Stützengrün, den 23.09.2015


Volkmär Viehweg
Bürgermeister



Bekanntmachungsanordnung gem. § 4 Abs. 4 SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;

3. der Bürgermeister dem Beschluss wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat;

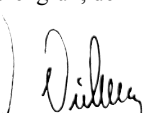
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder

4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Stützengrün, den 23.09.2015


Volkmär Viehweg
Bürgermeister



Zweckverband Kommunale Dienste

Der Verbandsvorsitzende

Bärenwalder Straße 29b, 08328 Stützengrün
Stützengrün, den 07.09.2015



Ortsübliche Bekanntgabe

Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2010 des Zweckverbandes Kommunale Dienste

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 27.08.2015 den Beschluss ZKD008/2015 „Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2010“ gefasst, der nach § 19 Absatz 2 des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes (SächsEigBG) in der am 31.12.2010 geltenden Fassung hiermit bekannt gegeben wird.

I. Beschluss

Die Verbandsversammlung beschließt:

1. Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2010 wird wie folgt festgestellt:

a) Bilanz zum 31.12.2010

Bilanzsumme	1.361.240,89 Euro
davon auf der Aktivseite	
- Anlagevermögen	644.051,16 Euro
- Umlaufvermögen	716.833,12 Euro
- Rechnungsabgrenzungsposten	356,61 Euro
davon auf der Passivseite	
- Eigenkapital	505.668,23 Euro
- Sonderposten	1.422,00 Euro
- Rückstellungen	138.854,20 Euro
- Verbindlichkeiten	715.296,46 Euro

Gewinn- und Verlustrechnung

Ordentliche Erträge	1.054.463,87 Euro
Ordentliche Aufwendungen	964.807,24 Euro
Finanzaufwendungen	9.080,88 Euro

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0.575,75 Euro
Außerordentliches Ergebnis	0,00 Euro
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	80.575,75 Euro

Liquiditätsrechnung

Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-24.340,02 Euro
Mittelzu-/Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-158.441,78 Euro
Mittelzu-/Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	441.422,60 Euro
Finanzmittelbestand am Ende des Wirtschaftsjahres	258.640,80 Euro
2. Anhang und Lagebericht sowie die weiteren Anlagen zum Jahresabschluss werden zur Kenntnis genommen und anerkannt.	
3. Der Bericht über die Jahresabschlussprüfung des Wirtschaftsprüfers Dipl.-Kfm. Reinhard Schantz vom 14.07.2015 wird zur Kenntnis genommen und anerkannt.	
4. Der Bericht über die örtliche Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes des Zweckverbandes Wasserwerke Westerbirge vom 07.08.2015 wird zur Kenntnis genommen und anerkannt.	
5. Der Jahresüberschuss von 80.575,75 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.	

6. Der Verbandsvorsitzende wird für das Wirtschaftsjahr 2010 entlastet.

II. Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers
Nach § 19 Absatz 2 SächsEigBG in der am 31.12.2010 geltenden Fassung erfolgt an dieser Stelle die Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Ich habe den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes Kommunale Dienste für das Geschäftsjahr vom 01.01.2010 bis 31.12.2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften lagen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass

Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetz-

lichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach meiner Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung dar.“

Zwickau, den 14. Juli 2015

Reinhard Schantz
Wirtschaftsprüfer - Siegel -

III. Öffentliche Auslegung

Nach § 19 Absatz 2 SächsEigBG in der am 31.12.2010 geltenden Fassung sind Jahresabschluss und Lagebericht an sieben Arbeitstagen für jedermann zur kostenfreien Einsichtnahme auszulegen. Die öffentliche Auslegung erfolgt im Zeitraum

19.10.2015 bis 27.10.2015

jeweils montags bis freitags
von 8.00 bis 15.00 Uhr

im Betriebsgebäude Zweckverband Kommunale Dienste

Bärenwalder Straße 29b

08328 Stützengrün

Stützengrün, den 07.09.2015


Wolfgang Leonhardt
Verbandsvorsitzender

Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale Dienste

Im Betriebsgebäude des Zweckverbandes Kommunale Dienste fand am Donnerstag, den 27.08.2015 eine Sitzung der Verbandsversammlung statt. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

- **ZKD007/2015 Wahl des Verbandsvorsitzenden**

- **ZKD008/2015 Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2010**

Der wesentliche Inhalt der Beschlüsse wird auf der Homepage des Zweckverbandes veröffentlicht: www.zweckverband-kommunale-dienste.de/zweckverband/beschluesse.

Beschlüsse aus den Gemeinderats- und Ausschusssitzungen

Der Gemeinderat Stützengrün hat in seiner 12. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung am 22.09.2015 beschlossen:

Beschluss Nr. GR 6/57/12

Der Gemeinderat beschließt, die Durchführung der Maßnahme „Lückenschluss Radweg an der Talsperre“ als Bestandteil des Projektes „Weiterentwicklung und Fortführung der Karlsroute“ für das HH-Jahr 2017 unter der Voraussetzung der Überarbeitung der vorliegenden Planung mit dem Ziel der Kostensenkung und der Senkung des Eigenanteils für die Gemeinde Stützengrün. Die Finanzierung erfolgt durch Verschiebung der für 2017 geplanten Maßnahme „Verbreiterung Bergstraße“.

Ergebnis der Abstimmung:

13 dafür/0 dagegen/ 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. GR 6/58/12

Der Gemeinderat beschließt, die Annahme der Geld- und Sachspenden für 125-Jahre FFW-Stützengrün in Gesamthöhe von 1.080,84 €, für die Grundschule in Gesamthöhe von 677,50 € sowie für das Friedensfest in Gesamthöhe von 364,20 €.

Ergebnis der Abstimmung:

13 dafür/0 dagegen/0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. GR 6/59/12

Der Gemeinderat der Gemeinde Stützengrün beschließt folgende Elternbeiträge für einen unermäßigten Volltagesplatz, gültig ab 01.01.2016:

Kindergrippe	189,50 €
--------------	----------

(20,54 % d. Betriebskosten)

Kindergarten	88,00 €
--------------	---------

(20,67 % d. Betriebskosten)

Hort	53,00 €
------	---------

(21,28 % d. Betriebskosten)

Ergebnis der Abstimmung:

13 dafür/0 dagegen/0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. GR 6/60/12

Der Gemeinderat beschließt, die Satzung über die Erhebung einer Vergütungssteuer (Vergütungssteuersatzung) in der vorliegenden Form.

Ergebnis der Abstimmung:

13 dafür/0 dagegen/0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. GR 6/61/12

Der Gemeinderat beschließt den Erwerb des Flurstückes 218/12 der Gemarkung Hundshübel zu einem Kaufpreis in Höhe von 15.000,00 EUR. Sämtliche aus dem Vertrag entstehende Kosten trägt der Erwerber.

Ergebnis der Abstimmung:

0 dafür/11 dagegen/2 Stimmenthaltungen

Der Verwaltungsausschuss Stützengrün hat in seiner 6. öffentlichen /nichtöffentlichen Sitzung am 10.09.2015 beschlossen:

Beschluss Nr. VA 6/08/06

Entsprechend der vorliegenden Anträge beschließt der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Stützengrün im Haushaltsjahr 2015 einen Zuschuss an die örtlichen Vereine in Höhe von 3.450,00 € zu gewähren.

Ergebnis der Abstimmung:

7 dafür/0 dagegen/0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. VA 6/09/06

Der Verwaltungsausschuss befürwortet den Erwerb des Flurstückes 218/12 der Gemarkung

Hundshübel zu einem Kaufpreis in Höhe von 15.000,00 EUR. Sämtliche aus dem Vertrag entstehende Kosten trägt der Erwerber.

Ergebnis der Abstimmung:

0 dafür/7 dagegen/0 Stimmenthaltungen

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Verwaltungsausschusses wurden die Beschlüsse **Nr. VA 6/10/06** sowie **Nr. VA 6/11/06** gefasst.

Der Technische Ausschuss Stützengrün hat in seiner 7 öffentlichen/ nichtöffentlichen Sitzung am 08.09.2015 beschlossen:

Beschluss TA 6/13/07

Der Technische Ausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag vom 09.07.2015 für die Erweiterung von Produktionsflächen, Neubau von Sozialräumen, Ergänzung eines Büroraumes im Obergeschoss auf dem Flurstück 181/18 der Gemarkung Hundshübel gemäß § 36 Abs. 1 BauGB und § 69 Abs. 1 SächsBO zu erteilen.

Termin für Ausschuss- und Gemeinderatssitzungen

Technischer Ausschuss	06. Oktober 2015,	18.00 Uhr
Verwaltungsausschuss	08. Oktober 2015,	18.00 Uhr
Gemeinderat	27. Oktober 2015,	18.00 Uhr

Die Tagesordnung zur jeweiligen Sitzung wird rechtzeitig an der amtlichen Anschlagtafel am Gemeindeamt, Hübelstraße 12, 08328 Stützengrün, öffentlich bekannt gegeben.

Allgemeine Informationen aus der Verwaltung

Beschneiden von Gehölzen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht

Entsprechend dem Sächsischen Straßengesetz § 27, Abs. 2, dürfen Anpflanzungen nicht angelegt oder unterhalten werden, wenn sie die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen. Demzufolge sind für den Kraftfahrzeugverkehr lt. RAS-Q eine lichte Höhe von 4,50 m, bei Gehwegen von 2,25

m sowie ein seitlicher Sicherheitsraum von 0,75 m frei-zuhalten. Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht und den zu erwartenden Winterdienst bitten wir alle Eigentümer von Grundstücken die vorhandenen Gehölze, die in den Verkehrsraum ragen, dahingehend zu überprüfen und gegebenenfalls auf dieses

Maß zurückzuschneiden. Im Interesse der öffentlichen Ordnung und Sicherheit ist der Rückschnitt bis Ende November 2015 vorzunehmen. Es ist darauf zu achten, dass die Versorgungsleitungen wie Strom- und Telefonkabel frei gehalten werden.

Entsorgung von Laub

Das Gartenjahr geht zu Ende – die Streitigkeiten bleiben.

Spätestens nach dem ersten Herbststurm ist harte Gartenarbeit angesagt. Ärgerlich, wenn das Laub aus Nachbarns Garten auch noch dazukommt.

Bei Laub, Nadeln, Pollen, Früchten oder Blü-

ten handelt es sich um Immissionen (§ 906 BGB). Grundsätzlich sind diese zu dulden. Aus gegebenem Anlass möchten wir darauf hinweisen, dass auch das Laub von Straßenbäumen zu dulden und von den Grundstückseigentümern selbst zu entsorgen ist. Folgende Möglichkeiten gibt es dafür:

- Aufsammeln mit dem Rasenmäher; es ist gleich gehäckselt und kann leicht kompostiert werden,
- Entsorgung in den Wertstoffhöfen und Kompostieranlagen (z. B. Wertstoffhof Eibenstock, Kompostieranlage Rothenkirchen oder Südhumus Gayek, Hartmannsdorf).

Hinweise zum Verbrennen von Pflanzenabfällen

Aus aktuellem Anlass möchten wir auf die Regelungen der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen (Pflanzenabfallverordnung PflanzAbfV) vom 25. September 1994 hinweisen. In dieser Verordnung wird bestimmt, dass diese Abfälle vorrangig durch Verrotten, insbesondere durch Liegenlassen, Untergraben oder Kompostieren auf dem Grundstück, auf dem sie anfallen, entsorgt werden sollen. Soweit dies nicht möglich ist, sind die vom Landkreis angebotenen Entsorgungsmöglichkeiten entsprechend der Abfallsatzung zu nutzen. Nur in Ausnahmefällen, wenn keiner der oben aufgeführten Entsorgungswege möglich oder zumutbar ist, dürfen pflanzliche Abfälle vom **01. bis 30. Oktober, werktags in der Zeit zwischen 8:00 und 18:00 Uhr, höchstens für zwei Stunden täglich**, ver-

brannt werden. Beim Verbrennen pflanzlicher Abfälle ist entsprechend § 4 (2) der Pflanzenabfallverordnung Folgendes zu beachten:

1. Durch das Verbrennen dürfen keine Gefahren oder Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft eintreten, insbesondere durch Rauchentwicklung oder Funkenflug.
2. Zum Anzünden und zur Unterstützung des Feuers dürfen keine anderen Stoffe, insbesondere keine häuslichen Abfälle, Mineralölprodukte oder beschichtete oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer benutzt werden.
3. Es muss ein Mindestabstand von 100 m eingehalten werden zu:
 - Bundes-, Landes- und Kreisstraßen,
 - Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgasen,
 - Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet

oder gelagert werden.

Der Zeitpunkt der Verbrennung ist in der Gemeindeverwaltung Stützengrün ordnungsgemäß zu melden und ist gebührenpflichtig! **Bitte beachten Sie, dass hierfür nunmehr ein schriftlicher Antrag auszufüllen ist. Dieser steht Ihnen auf der Internetseite zur Verfügung oder kann in der Gemeindeverwaltung ausgehändigt werden.** Eventuelle Schäden, die bei der Verbrennung pflanzlicher Abfälle entstehen, hat der Verursacher zu tragen. Werden Abfälle verbrannt, obwohl die angebotenen Entsorgungsmöglichkeiten zumutbar sind oder werden die gemäß § 4 (2) Pflanzenabfallverordnung (PflanzAbfV) vorgegebenen Bedingungen nicht eingehalten, kann dies im Rahmen eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens mit Bußgeld geahndet werden. Ordnungsamt

Urlaub des Bürgermeisters

In der Zeit vom 19. Oktober 2015 bis 23. Oktober 2015 befindet sich der Bürgermeister, Herr Volkmar Viehweg, im Urlaub.

Erneuerung des Fuhrparks im ZKD

Zum Fuhrpark des Zweckverbandes Kommunale Dienste (ZKD) gehören insgesamt fünf Multicar, die aufgrund ihrer Vielseitigkeit und den kompakten Fahrzeugmaßen bei der täglichen Arbeit nicht mehr wegzudenken sind. Besonders im Winterdienst ist der ZKD auf zuverlässige Fahrzeuge angewiesen und deshalb bestrebt, den Fuhrpark auf einem guten technischen Niveau zu halten. Die notwendigen Beschlüsse zur Fahrzeugbeschaffung und -finanzierung zum Ersatz eines älteren Multicar fasste die Verbandsversammlung im Dezember 2014 und Juli 2015. Nach Genehmigung des Leasingvertrages durch die Kommunalaufsicht übernahmen wir den neuen Multicar mit Winterdienstpaket ges-

tern beim Händler. Zufällig, aber sehr passend, fand am Nachmittag eine Verbandsversammlung statt, sodass die Verbandsräte das neue Fahrzeug gleich unter die Lupe nehmen konnten. Der „Neue“ wird hauptsächlich im Ortsgebiet Stützengrün eingesetzt. Schneeflug und Streuaufsatz werden natürlich wieder abgebaut, denn an die weiße Pracht wollen wir momentan noch nicht denken. ...



Bürgermeister Wolfgang Leonhardt, Jürgen Vogel, Bürgermeister Volkmar Viehweg, Gerd Habenicht, Ronny Stierand und Rico Baumgärtel. Foto: ZKD

Sprech- und Öffnungszeiten

Die **Gemeindeverwaltung** ist geöffnet:

Montag	von 9:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 9:00 bis 12:00 Uhr
und	von 12:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	von 9:00 bis 12:00 Uhr
und	von 12:30 bis 15:30 Uhr
Freitag	von 9:00 bis 12:00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeit sind Termine nach Vereinbarung möglich!

Zusätzliche Öffnungszeit des Meldeamtes:

Samstag, 17. Oktober 2015,
von 9.00 bis 11.00 Uhr

Sprechzeit der Ortsvorsteherin, OT Hundshübel, Frau Jana Richtsteiger-Müller
Dienstag von 17.00 bis 18.00 Uhr im Feuerwehrdepot Hundshübel

Hinweis: Am 27.10.2015 findet keine Sprechstunde statt!

Die Bücherei im Bürgerhaus, Hübelstraße 12a, ist geöffnet:

Dienstag	von 16:00 bis 18:30 Uhr
Donnerstag	von 16:00 bis 18:00 Uhr

E-Mail-Adressen und Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung ist unter der Ruf-Nr. 654-0 und per Fax-Nr. 654-50 zu erreichen. Die einzelnen Mitarbeiter sind mit direkter Durchwahl unter den nachstehenden Rufnummern erreichbar:

Bürgermeister	Herr Viehweg	über Sekretariat
Sekretariat	Frau Völker	037462/654-11
SG Hauptamt		
Soziales/Schulen	Frau Leistner	/654-20
Meldewesen/Gewerbe	Frau Nitsche	/654-21
Ordnung und Sicherheit	Frau Wohlrab	/654-30
Kämmerei		
Kämmerin	Frau Dietrich	/654-42
Kasse	Frau Huster	/654-31
Steuern	Herr Fröhlich	/654-32
Bauamt		
	Herr Ungethüm	/654-40
	Frau Weidlich	/654-41

Zweckverband Kommunale Dienste (Bauhof) Telefon: 636955 Fax: 636958
www.zweckverband-kommunale-dienste.de

Unsere e-mail-Adressen:

Herr Viehweg	v.viehweg@stuetzengruen.de	Frau Nitsche	meldestelle@stuetzengruen.de
Frau Völker	s.voelker@stuetzengruen.de	Herr Ungethüm	t.ungethuem@stuetzengruen.de
Frau Leistner	c.leistner@stuetzengruen.de	Frau Huster	r.huster@stuetzengruen.de
Frau Dietrich	m.dietrich@stuetzengruen.de	Herr Fröhlich	m.froehlich@stuetzengruen.de
Frau Wohlrab	k.wohlab@stuetzengruen.de	Frau Weidlich	a.weidlich@stuetzengruen.de

(Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente)

Termine der Müllabfuhr, Abfuhr gelber Wertstofftonnen, Papiertonnen und der Biotonnen

Müllabfuhr

Stützengrün

Montag,	12. Oktober 2015 und
Montag	26. Oktober 2015

OT Lichtenau

Montag,	12. Oktober 2015 und
Montag	26. Oktober 2015

OT Hundshübel

Freitag,	09. Oktober 2015 und
Freitag,	23. Oktober 2015

Abfuhr der gelben Wertstofftonnen

Die Abfuhr der gelben Wertstofftonnen erfolgt in Stützengrün und in den Ortsteilen Hundshübel und Lichtenau jeweils am

Mittwoch, 07. und 21. Oktober 2015

Abfuhr der Biotonnen

Die Abfuhr der Biotonnen erfolgt in Stützengrün und den Ortsteilen Hundshübel und Lichtenau jeweils am:

Dienstag, 06./13./20. und 27. Oktober 2015

Entleerung der Papiertonnen

Stützengrün und OT Lichtenau: 05. Oktober 2015 • **OT Hundshübel:** 12. Oktober 2015

Feuerwehr-Report

FFW Stützengrün

Dienste

09.10.2015 18.00 Uhr	Gruppe im Lösch-/Hilfeleistungseinsatz
23.10.2015 18.00 Uhr	Jahresabschlussübung

FFW Hundshübel

Dienste

09.10.2015 19.00 Uhr	Sonder- und Wege-recht
23.10.2015 19.00 Uhr	Einsatz mit Rettungshubschrauber

FFW Lichtenau

Dienste

09.10.2015 19.00 Uhr	Atemschutzschulung
23.10.2015 19.00 Uhr	Winterfestmachung

Gratulationen

Im Oktober begeht der Kamerad Reinhold Leistner sein 50. und der Kamerad Günther Treder sein 60. Dienstjubiläum. Außerdem feiert der Kamerad Siegfried Tröger seinen

86. und der Kamerad Siegfried Gerber seinen 82. Geburtstag. Zu diesen Jubiläen gratulieren der Gemeindevorsteher, alle Kameraden der Ortswehren Hundshübel, Lichtenau und Stüt-

zengrün sowie die Gemeindeverwaltung recht herzlich, wünschen alles Gute und beste Gesundheit sowie weiterhin viel Engagement bei der Arbeit in der Feuerwehr.

Widerspruchsrecht zur Datenübermittlung durch die Meldebehörde an die Bundeswehr

Mit Inkrafttreten des Wehränderungsgesetzes zum 01.07.2011 wird die Erfassung von Wehrpflichtigen, außerhalb des Spannungs- und Verteidigungsfalles, ausgesetzt. Mit der Neuregelung des § 58 Abs.1 WPflG werden die Meldebehörden verpflichtet, dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, zu übermitteln:

1.Familienname
2.Vornamen
3.gegenwärtige Anschrift.
Den Betroffenen steht bei der Übermittlung dieser Daten ein Widerspruchsrecht zu. Wird von diesem Gebrauch gemacht, dann unterbleibt nach § 18 Abs. 7 des MRRG die Datenübermittlung.
Die Gemeinde Stützengrün weist mit dieser öffentlichen Bekanntmachung auf das Widerspruchsrecht der Betroffenen hin.

Die Betroffenen sind auf das Widerspruchsrecht bei Anmeldung und im Oktober eines jeden Jahres durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen

Stützengrün 30.09.2015

gez. Viehweg
Bürgermeister

Ende der Amtlichen Bekanntmachungen

Die „Neue“ im Ordnungsamt

STÜTZENGRÜN RED Seit dem 1. September ist die Gemeindeverwaltung Stützengrün wieder vollständig besetzt. Nachdem die langjährige Mitarbeiterin, Monika Lenk, viel zu früh verstorben ist, ist das Ordnungsamt künftig mit Katharina Wohlrab besetzt.

Katharina Wohlrab wurde durch die beiden Gemeinden Stützengrün und Schönheide ausgebildet und erhält nach bestandener Prüfung eine Perspektive in der Gemeindeverwaltung Stützengrün. Die beiden Bürgermeister Wilhelm und Viehweg überraschten sie am 28. August ge-



Foto: Andreas Haeßler

meinsam mit ihrer Lehrausbilderin, Silke Wappler, und übergaben ihr das lang ersehnte Prüfungszeugnis.

Entwässerung der Hübelstraße

STÜTZENGRÜN vv Die grundhafte Herstellung der Entwässerung der Hübelstraße wird sich aller Voraussicht nach leider noch nicht in den nächsten zwei bis drei Jahren umsetzen lassen.

Insbesondere bei starken Regenfällen tritt dieser Mangel deutlich zutage. Die unzureichend befestigten Straßenränder werden ausgespült und der Schotter und sonstiges Material in die hangabwärts liegenden Grundstücke eingespült. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön für das jahrelange Verständnis der Betroffenen. Um die Situation etwas

zu verbessern, wurde in den letzten Tagen eine Sickergrube auf dem Grundstück Hübelstr. 62 hergestellt.

Die Sickergrube ist auf dem Flurstück von Familie Horst Leistner errichtet worden. Nach Anfrage der Gemeindebauverwaltung und Darlegung der Sachlage sowie ein, zwei konstruktiven Gesprächen gaben die Leistners ihrerseits Zustimmung zur Errichtung der Sickergrube. Ohne dieses Einverständnis wäre die Erhaltung der Straßenentwässerung in diesem Bereich nicht möglich gewesen. Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle.

Rassige Ausstellung

HUNDSHÜBEL OB Wie jedes Jahr findet im Herbst die Rassekaninchen-Schau des Hasenvereins Hundshübel statt.

Heuer findet sie am 31. Oktober und 1. November 2015 in der Turnhalle Hundshübel statt.

Neben Kaninchen - Hopp für unsere kleinen Gäste wird es wieder eine große Tombola geben. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt! Zue diesjährigen Rassekaninchen-schau lädt ganz herzlich der Hasenverein Hundshübel ein. Eintritt : 1,50 Euro, Kinder haben freien Eintritt.



Neue Meldungen vom Schulhort

STÜTZENGRÜN MTL Zu Schuljahresbeginn wurde der neue Kinderhortrat gewählt. Er besteht aus zwei bis drei Kindern einer Hortgruppe. Am Dienstag den 22.09.2015 haben sich alle Vertreter der sieben Hortgruppen zu ihrer ersten Sitzung getroffen

und einen Vorsitzenden, einen Stellvertreter und die Redaktion des Kinderhortrates gewählt.

Die Sommerferien sind schon einige Wochen her. Sie waren sehr schön und wir haben tolle Sachen gemacht: wir waren kegeln, wan-

dern und haben gebastelt. In der letzten Ferienwoche wurden wir zu Schauspielern. An drei Tagen haben wir Märchen einstudiert und sie vorgeführt. Das war toll und wir haben viele Talente entdeckt.

Wir freuen uns schon auf die Herbstferien, die bald sind und wo wieder tolle Erlebnisse auf uns warten. Euer KI-HO-RAT Lena, Jette, Mylene und Marta

Schlepper und Traktorentreffen

STÜTZENGRÜN AH Die Interessengemeinschaft „Schlepperfreunde Erzgebirge“ laden in diesem Jahr bereits zu ihrem dritten Schlepper- und Traktorentreffen auf dem Gelände der Speditionsfirma Häret ein.

Das dritte Treffen findet am 10. Oktober 2015 statt. Im vergangenen Jahr fanden die 50 Schlepper und Traktoren bei den rund 500 interessierten Besuchern reichlich Interesse. Auch die Rundfahrt der teilnehmenden Fahrzeuge wird sicher wieder ein Höhepunkt sein.



Foto: Hortrat

Wir gratulieren unseren Jubilaren

Stützengrün

03.10.	Renate Rosenfeld	88 Jahre
04.10.	Jutta Weigel	79 Jahre
	Anita Jordan	83 Jahre
05.10.	Christine Schneider	78 Jahre
	Siegfried Tröger	85 Jahre
06.10.	Günter Voigt	80 Jahre
	Renate Sommermann	76 Jahre
08.10.	Günter Dunger	76 Jahre
10.10.	Adelheid Ullmann	79 Jahre
	Lothar Leistner	79 Jahre
	Günter Städe	75 Jahre
	Helmut Gruner	75 Jahre
18.10.	Ruth Reinhold	85 Jahre
24.10.	Annemarie Kehrer	92 Jahre
28.10.	Rita Fritzsche	76 Jahre
30.10.	Gisela Dutschke	75 Jahre

OT Hundshübel

03.10.	Johanna Sachs	89 Jahre
	Erika Gerstenkorn	86 Jahre
06.10.	Gisela Lorenz	78 Jahre
08.10.	Heinrich Mädler	76 Jahre
15.10.	Siegfried Müller	86 Jahre
17.10.	Werner Friedrich	89 Jahre
19.10.	Hannelore Treder	76 Jahre
21.10.	Ute Pechmann	75 Jahre
27.10.	Marianne Riedel	80 Jahre

OT Lichtenau

16.10.	Johannes Weidauer	81 Jahre
22.10.	Hanna Stock	85 Jahre
23.10.	Siegfried Gerber	82 Jahre
26.10.	Paul Uhrner	76 Jahre
27.10.	Katharina Leistner	78 Jahre

Die Gemeindeverwaltung Stützengrün gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht weiterhin Gesundheit und persönliches Wohlergehen.



Herzlich willkommen in der Gemeinde Stützengrün

Wir begrüßen unsere Neugeborenen:
am 13.08.2015 Fritz Brodowski

und wünschen den Eltern alles Gute und viel Freude.

V. Viehweg, Bürgermeister

Gemeinschaftspraxis

Dr. Wolfgang und Dr. Alexander Göckritz

Hauptstr. 5 • 08328 Stützengrün OT Hundshübel

Wir haben Urlaub vom 12. bis 23.10. 2015

Vertretung: DM Görler • Schönheider Straße 58

Tel.: 037462/3225

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an den Notfalldienst.



Klöppel- und Handarbeitszirkel

Nächster Treffpunkt: Mittwoch, 14. Oktober 2015, um 19 Uhr, im Nadlerhaus, OT Hundshübel.

Gegen Sucht hilft Reden



Blaues Kreuz
Wege aus der Sucht

Begegnungsgruppe Schönheide

Nächster Treff:

Mittwoch, 21. Oktober 2015 19:00
Uhr • Evang.-Methodistische Kirche
Obere Straße 3 • Schönheide

**Große Dachgeschoß-
Wohnung in Lichtenau
zu vermieten
Tel.: 037462 4904**

**Suche 2-Zimmerwohnung
in Stützengrün mit Kü und
Bad; zirka 45 bis 50 m²
und Balkon
Tel.: 037462 28190**

Die nächste Ausgabe vom

**Gemeinde
Anzeiger**

erscheint am 30. Oktober 2015

Wichtige Telefonnummern im Notfall

Rettungsleitstelle für Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt, Bergwacht: **Notruf 112** oder Krankentransport unter Telefon 0375/19222 (Auch Auskunft über die Bereitschaft des kassenärztlichen Notdienstes, von Fachärzten, Apotheken).
Polizei: Notruf 110, **Polizeiposten Eibenstock:** Schönheider Straße 4, Telefon 037752/559380
Giftnotruf: Telefon 0361/730730

Ärztliche und zahnärztliche Bereitschaftsdienste im Monat Oktober 2015

Ärztlicher Bereitschaftsdienst – Dienstplan Gruppe Eibenstock • Der diensthabende Bereitschaftsarzt kann unter der Telefonnummer 0375/19222 oder während der Bereitschaftsdienstzeit überregional unter der Telefonnummer 116117 erfragt werden. Der Notarzt ist weiterhin über die 112 zu erreichen.

Zahnärztliche Bereitschaftsdienste

(Samstags, sonntags, feiertags von 09 – 11 Uhr)

www.zahnaerzte-in-sachsen.de

03./04.10.	Dr. Michael Matthes	08309 Eibenstock	Ruf 037752-2067	Clara-Angermann-Straße 8
10./11.10.	Dr. Ina Gerlach	08304 Schönheide	Ruf 037755-2380	Hauptstraße 76
17./18.10.	Dipl.-Stom. Ralf Hertel	08309 Eibenstock/OT Carlsfeld	Ruf 037752-2632	Schnorr-von-Carolsfeld-Weg 8
24./25.10.	Dipl.-Stom. Mona Weigel	08309 Eibenstock/OT Sosa	Ruf 037752-4497	Eibenstocker Weg 16
31.10./01.11.	Dr. Michael Matthes	08309 Eibenstock	Ruf 037752-2067	Clara-Angermann-Straße 8

Für die Richtigkeit der Angaben übernehmen wir keine Gewähr! Kurzfristige Änderungen des Bereitschaftsdienstes können nicht berücksichtigt werden. Bitte entnehmen Sie diese der Tagespresse und der Bildschirmzeitung des Kabeljournals! Vielen Dank.

Eröffnung Physiotherapie Jessy Günther



Jessy Günther, Volkmar Viehweg und Kathleen Leistner. Foto: Privat

STÜTZENGRÜN RED Herzliche Glückwünsche zur Geschäftseröffnung überbrachte Bürgermeister Volkmar Viehweg Ende August dem Team der Physiotherapie Jessy Günther.

In der Bergstr. 17 in Unterstützengrün - im ehemaligen Ambu - sind freundliche, helle Behandlungsräume entstanden, in denen Jessy Günther und ihre Mitarbeiter künftig Patienten in ihrer Praxis für Osteopathie und Physiotherapie nach neuesten Standards behandeln kann. Der Bürgermeister wünschte einen guten Start und viele zufriedene Patienten.

Traumautos sind begehrte.

EU-Neuwagen beim Auto-Profi. Bis zu 35 % billiger

Seat Ibiza 1,2 TSI

EU-Neuwagen, neues Modell, 1200 ccm, 66 kW / 90 PS, technigray-metallic, Klimaanlage, el. Fensterheber vorn, höhenverstellbarer Fahrersitz, 15" Leichtmetallräder, Radio Seat Media Touch mit SD-/USB-Anschluß, Nebelscheinwerfer, Tagfahrlicht, Reifendruckkontrollsystem, Zentralverriegelung mit Fernbedienung, el. Aussenspiegel

13.290 €

Kraftstoffverbrauch: max. innerorts: 6,4 l/100 km, Verbrauch max. außerorts: 4,0 l/100 km, Verbrauch max. kombiniert: 4,9 l/100 km
CO2 Emissionen: kombiniert (g/km): 116 g/km
Effizienzklasse C
* in l/100 km

AUTOGERISCHER Service rund ums Auto

www.autogerischer.de

Auerbacher Str. 46 • 08328 Stützengrün • Tel.: 037462/3768 • Fax: 037462/2923

Sportlich Fit durch den Herbst

HUNDSHÜBEL MTL Das Team des KSF Erzgebirge bietet im letzten Quartal wieder einen Sportkurs an.

Wie bereits vor den Sommerferien, wird der Verein mit einem effektiven Fitness-Mix aus Cardio-Training und Zumba die Muskulatur stärken und die eine oder andere Fettzelle zum Schmelzen bringen. Start ist am Montag, den 5. Oktober 2015, um 20 Uhr in der Hundshübler Turnhalle. Wenn das Interesse geweckt ist, dann runter vom Sofa und rein in die Turnschuhe. Gymnastikmatte und Trinken nicht vergessen!

Bei Fragen ist der KSF Erzgebirge unter 0152/02521268 oder unter kraftsportfreunde@gmx.de zu erreichen.

Und für alle sportbegeisterten Kinder geht der Bambisport am Mittwoch, den 7. Oktober 2015, wie gehabt, um 17:00 Uhr los.

Neu ab Oktober 2015:

Babyschwimmkurse

im Hotel „Am alten Zollhaus“ in Burkhardtgrün

- 6 Kurseinheiten mittwochs Vormittag mit Ergotherapeutin Tabea Ziener
- Grundkurs für Babys im Alter von 5-8 Monaten
- Folgekurs für Babys im Alter von 8-13 Monaten
- Anmeldung unter: info@herr-berge.de oder Telefon: 03 77 52 - 540



HERR-BERGE Senioren-, Familien- und Behindertenzentrum
An der HERR-BERGE 1-3, 08321 Zschorlau
www.HERR-BERGE.de info@herr-berge.de

WELFAHRT LEBEN

Nach einer vierwöchigen Gratulationscour
zu unserer



Goldenen Hochzeit

der gesamten Fangemeinde

Herzlichen Dank
für alle Freundlichkeiten

Helga und Wilhelm Görler

Jagdschule Erzgebirge

Mit uns treffen Sie immer ins Schwarze

Nächster Lehrgang:
vom 10. Oktober 2015
bis 16. Januar 2016



www.jagdschule-erzgebirge.de

Fotowettbewerb

STÜTZENGRÜN RED Die Gebietsgemeinschaft „Rund um den Kuhberg“ (GG) möchte für unsere Region eine Postkartenserie mit den schönsten Fotos der Anwohner aus Schönheide Stützengrün und Steinberg in Auftrag geben.

Der Vorstand der GG wählt unter fachlicher Anleitung aus allen eingesandten Fotos die schönsten Motive aus und verwendet diese unter Angabe des Autors für die Postkartengestaltung. Es gibt keinerlei Einschränkungen was die Wahl der Motive anbelangt. Naturaufnahmen werden

ebenso wie Ortsansichten und Sehenswürdigkeiten in die Wertung einbezogen. Senden Sie Ihre Fotos in einer möglichst hohen Auflösung (Stick, DVD, Mail) bis zum 30. Oktober 2015 mit Ihrer Adresse an:

Gebietsgemeinschaft

„Rund um den Kuhberg“

Hauptstr. 43 • 08304 Schönheide

(Tel: 037755/ 51623) oder

Gemeindeverwaltung Stützengrün

Hübelstr. 12 • 08328 Stützengrün

(Tel.: 037462/ 6540)

Auf den Fotografen des nach Meinung der Jury schönsten Fotomo-

tivs wartet ein Abendessen für zwei Personen in einem Restaurant Ihrer Wahl innerhalb unserer Gebietsgemeinschaft.



Sportliche Vielfalt benötigt weitere Helfer

STÜTZENGRÜN TL Der SV Stützengrün-Hundshübel startete Ende August mit einem stimmungsvollen Vereinsfest in die neue Saison.

Dabei wurde neben Fußball am Freitag Abend auch Volleyball gespielt. Eine Mannschaft aus Lichtenau konnte sich dabei vor einem Team aus Hundshübel knapp durchsetzen. Am Samstag und Sonntag haben alle Mannschaften des SVSH über mehr als 15 Stunden Fußball gespielt.

In der neuen Saison wird der SVSH mit insgesamt fünf Kinder- und Jugendmannschaften, einer 1. Herrenmannschaft und den Alten Herren sportlich unterwegs sein. Vor allem der ungebremsste Zuwachs an Kindern macht den Verein stolz und glücklich, stellt aber alle verantwortlichen Trainer, Mannschaftsleiter, den Vorstand und viele Helfer vor neue Aufgaben.

Mehr als 70 Kinder und Jugendliche ehrenamtlich zu betreuen, verdient hohen Respekt und Dank. Der



Foto: Andreas Haeßler

Verein sucht deshalb weiterhin nach freiwilligen Helfern, die auch zukünftig die Betreuung der Kinder in guter Qualität absichern. Dabei soll der Spaß auch nicht zu kurz kommen.

Diesen hatten die Vereinsmitglieder und mehr als 400 Gäste am Samstag Abend bei der Party mit der Gruppe „Rockpirat“. Unter den Gästen war dabei auch eine Alte Herrenmannschaft aus Babelsberg, deren durchaus „prominente“ Spieler sich sichtlich wohl in Hundshübel fühlten und ihr Wiederkommen zum Vereinsfest im nächsten Jahr am vorletzten Augustwochenende am Sportplatz in Stützengrün bereits angekündigt haben.

Termin für Lebensretter

STÜTZENGRÜN RED Die Versorgung von Kliniken und Arztpraxen mit lebensrettenden Blutpräparaten muss zu jeder Jahreszeit gewährleistet sein.

So wird allein rund ein Fünftel aller Präparate, die aus Spenderblut gewonnen werden, bei der Behandlung von Tumorpatienten eingesetzt.

In Kliniken werden Blutpräparaten zu etwa 19 Prozent für die Behandlung von Krebspatienten verwendet und der Anteil der Herzerkrankungen liegt bei rund 16 Prozent. Der gleiche Anteil kommt bei Magen-Darm-Erkrankungen zum Einsatz.

12 Prozent werden zur Behandlung von Verletzungen aus Straßen-, Berufs- und Haushaltsunfällen benötigt;

Etwa sechs Prozent für Leber- und Nierenkrankheiten. Spenderblut kommt zum Einsatz bei Blutarmut, Blutkrankheiten, Komplikationen bei der Geburt sowie Knochen- und Gelenkerkrankheiten. Rund 18 Prozent werden für „sonstige Indikationen“ benötigt.

Das DRK appelliert an die Menschen, die ein Engagement als Blutspender schon länger in Erwägung ziehen, für ihre erste Blutspende den Beginn der kälteren Jahreszeit im Oktober zu nutzen.

Die nächste Möglichkeit für eine Blutspende ist am Mittwoch, den 28. Oktober 2015, in der Zeit von 14:30 Uhr bis 18:30 Uhr in der Grundschule Stützengrün.

Aktionswoche der Zeugen Jehovas

STÜTZENGRÜN MTL In der Woche vom 13. bis zum 18. Oktober besuchen Jonathan Groke und seine Frau Nicole von den Zeugen Jehovas die örtliche Gemeinde und laden mit den Gläubigen zu einer praktischen Bibelbesprechung ein.

„Sind Gottes Wege wirklich gut für uns?“ – ist das Thema des öffentlichen Vortrags. Gezeigt wird unter anderem, warum Gottes Wege anders sind. Jonathan Groke wird mit interessanten Bibeltexten erklären,

wie sich aber trotzdem das Leben nach Gottes Wegen schon heute und auch in der Zukunft gut auf jeden Einzelnen auswirken kann.

Den 30-minütigen Vortrag können Interessierte am Sonntag, den 18. Oktober 2015 um 9:30 Uhr unverbindlich im Königreichssaal (Kirchengebäude) der Zeugen Jehovas (Eintritt ist frei, keine Kollekte) in Schönheide, Am Fuchsstein 105 anhören.

Informationen: www.jw.org.

Haus der Hoffnung

SCHÖNHEIDE GO Die diesjährige Sammlung für das „Haus der Hoffnung“ in Mosna findet noch bis zum 16. Oktober 2015 statt.

Gesammelt werden wieder guterhaltene, tragbare, saubere Kleidung und Schuhe, Bettwäsche, Handtücher usw., Nahrungsmittel und Hygieneartikel (diese bitte extra abgeben) sowie funktionstüchtige Fahrräder und Kinderwagen. Die Sachen können wie immer in Schönheide bei „maro-Möbel“ in der Hauptstraße 127 abgegeben werden. Dort können bei Bedarf auch Bananenkartons abgeholt werden. Für Rückfragen stehen Martin und Gabriele Oschatz unter 037755-3110 zur Verfügung.

Wissenswertes aus unseren örtlichen Unternehmen

STÜTZENGRÜN vv Das Zitat „Manche Leute halten den Unternehmer für einen räudigen Wolf, den man totschießen müsse. Andere sehen in ihm eine Kuh, die man ununterbrochen melken könne. Nur wenige erkennen in ihm das Pferd, das den Karren zieht.“ wird Sir Winston Churchill zugeschrieben.

Was die Leser des Gemeindeanzeigers in einem Unternehmen sehen, bleibt selbstverständlich jedem selbst überlassen. Als Bürgermeister sehe ich, dass unsere Unternehmer Arbeitsplätze schaffen, und dem Staat, dem Land und schlussendlich auch der Gemeinde Stützengrün über die Gewerbesteuern die notwendigen finanziellen Mittel für In-

vestitionen bereitstellen, um unsere Pflichtaufgaben erfüllen zu können.

Darüber hinaus sind sie wichtige Förderer und Sponsoren aller Bereiche des gesellschaftlichen Lebens: Sport, Kultur, Soziales, Feuerwehren...

Der deutsche Mittelstand ist Motor der Konjunktur oder eben jenes „Pferd“, das den Karren zieht. Unsere Mittelständler tragen deutlich zur Wirtschaftskraft bei: Rund 37 Prozent des gesamten Umsatzes der Unternehmen in Deutschland wird von Kleinen und Mittelständischen Unternehmen (KMU) erwirtschaftet. Bei der Wertschöpfung liegt ihr Anteil sogar bei rund 57 Prozent.

Mittelständische Unternehmen

beschäftigen über 15 Millionen Arbeitnehmer. KMU boten 2012 rund 60 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Unternehmen einen Arbeitsplatz. 11,8 Millionen arbeiteten in mittleren Unternehmen mit zehn bis 499 Beschäftigten, 3,6 Millionen in kleinen Unternehmen mit weniger als zehn Beschäftigten (*Quelle: IfM Bonn*).

Mittelstand ist der Ausbilder der Nation: Betriebe (inklusive Filialen von Großunternehmen) mit weniger als 500 Beschäftigten stellten Ende 2013 rund 1,27 Millionen der 1,54 Millionen betrieblichen Ausbildungsplätze in Deutschland (*Quelle: Beschäftigtenstatistik der Betriebe*).

„Mühle gewinnt großen Preis des Mittelstandes“

STÜTZENGRÜN vv „Mühle gewinnt großen Preis des Mittelstandes“, so oder ähnlich lauteten die Schlagzeilen der letzten Wochen in verschiedenen Publikationen.

Was für eine tolle Sache, habe ich mir gedacht. Damit haben sich die Hundshübler das schönste Geschenk zum 70-jährigen Markenjubiläum selbst gemacht.

Der „Große Preis des Mittelstandes“ so die offizielle Bezeichnung des bundesweit größten unabhängigen Wettbewerbs dieser Art wird von der Oskar Patzelt Stiftung ausgelobt und in ganz Deutschland in verschiedenen Wettbewerbsregionen vergeben.

Ich kann persönlich in etwa ermes- sen, welcher Aufwand damit



Hans-Jürgen Müller (li) im Kreis weiterer Preisträger.

Foto: Oskar Patzelt Stiftung/Boris Löffert

verbunden war und weiß aus eigener Erfahrung welche Hürden zu überwinden sind, um die begehrte Bronzestatue endlich in Händen zu halten. Mit der Erzgebirgssparkasse

konnte ich mich 2007 und 2011 darüber freuen.

Herzlichen Glückwunsch zu diesem Preis und zu 70 Jahren Mühle-Pinsel.

Junger Tischlermeister mit Sicherheitspreis ausgezeichnet

STÜTZENGRÜN vv Wo finde ich auf der Baustelle eine sichere Ablage für meinen Akuschrauber? Und wo kann ich das lange Holzbrett bearbeiten, damit es fest aufliegt und nicht abrutscht?

Diese und ähnliche Fragen begleiten Beschäftigte im Tischlereihandwerk häufig im Baustellen-Alltag. Martin Weck, ein junger Tischlermeister aus Stützengrün, hat eine

innovative und einfache Lösung für diese Probleme entwickelt: Einen mobilen Multifunktionsholzbock. Für diese Idee erhielt Martin Weck jetzt eine Auszeichnung mit dem Sicherheitspreis der Berufsgenossenschaft Holz und Metall (BGHM).

Zur persönlichen Übergabe des Sicherheitspreises kam Franz-Dieter Thoma von der BGHM nach Stützengrün. „Die Idee zu diesem mobilen

Multifunktionsholzbock entspricht genau dem Anliegen, das wir mit dem Sicherheitspreis verfolgen.

Der Preis ist ein Motivationsanreiz für Beschäftigte in holz- oder metallverarbeitenden Betrieben, um sich verstärkt mit den Themen des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes zu beschäftigen. Herzlichen Glückwunsch!

Herbstferienlager 2015 im Vogtland

NETZSCHKAU MTL In den Herbstferien 2015 bieten die AWO-Schullandheime in Netzschkau und Limbach/V. drei verschiedene thematische Ferienlager an.

Im Schullandheim „Schönsicht“ Netzschkau heist es vom 11. bis zum 17. Oktober 2015 „Film ab!“ – Das Filmferienlager für 10 - 16 Jahre zum Preis von 120,- €. Unter profes-

sioneller Anleitung erfahren Teilnehmer, wie Filme effektiv inszeniert werden.

„Hexerei im Zauberwald“ zum gleichen Zeitpunkt ist für 6 - 12 Jahre geeignet und kostet 120,- €. Hier wird das Schullandheim wird zu einem Hexenkessel. Natürlich mit Zauberei und Hexengeschichten.

„In sieben Tagen um die Welt“

heißt es vom 18. bis 24. Oktober im Schullandheim „Am Schäferstein“ Limbach/V. (10 - 15 Jahre; 120,- €. Dann wartet die große, weite Welt auf neugierige Entdecker! Hört ihr den Ruf der weiten Welt? Dann packt eure Koffer!

Informationen: Schullandheim Limbach per Telefon 03765 – 3005569 oder www.schullandheime-vogtland.de/ferienlager@awovogtland.de



Polo "Lounge" BlueMotion Technology 1,2 I TSI 66 kW (90 PS) 5-Gang

Kraftstoffverbrauch, l/100 km innerorts 6,0/ außerorts 4,0/
kombiniert 4,7/CO₂-Emission kombiniert 107,0 g/km.

Reizt nur mit tollen Extras – der Polo mit:

"Lounge Plus" Paket, Winterpaket, Berganfahrassistent,
Park Pilot, Telefonschnittstelle, 3 Jahre Anschlussgarantie,
LED-Scheinwerfer, Aluräder "16", Sportfahrwerk,
Vordersitze beheizbar u.v.m.

Das Finanzierungsbeispiel basiert auf einer jährlichen
Fahrleistung von 10.000 km.

Fahrzeugpreis: 18.900,00 €

inkl. Überführungs- und zzgl. Zulassungskosten

Anzahlung:	3.300,00 €
Nettodarlehensbetrag:	15.600,00 €
Sollzinssatz (gebunden) p. a.:	0,90 %
Effektiver Jahreszins:	0,90 %
Laufzeit:	48 Monate
Schlussrate:	9.912,91 €
Gesamtbetrag:	16.060,27 €

48 Monatsraten à 128,07 €²

¹ Gegenüber der unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers für ein
vergleichbar ausgestattetes Modell. ² Ein Angebot der Volkswagen Bank
GmbH, Gifhorn Str. 57, 38112 Braunschweig, für die wir als ungebunde-
ner Vermittler gemeinsam mit dem Kunden die für die Finanzierung nö-
tigen Vertragsunterlagen zusammenstellen.
Das Angebot gilt für Privatkunden und ge-
werbliche Einzelabnehmer mit Ausnahme
von Sonderkunden für ausgewählte Modelle.
Bonität vorausgesetzt. Nähere Informationen
erhalten Sie unter www.volkswagenbank.de
und bei uns. Abbildung zeigt Sonderausstat-
tung gegen Mehrpreis.



Das Auto.

Ihr Volkswagen Partner

Autohaus Meinhold GmbH

Werkstraße 6, 08209 Auerbach
Tel. 03744 25070
www.autohaus-meinhold.de

AUTOHAUS
Meinhold
– einfach doppelt gut!

„Gegenwind“ im Gemeinderat



Gegner des Baus von Windkraftanlagen an der Talsperre brach-
ten ihren Protest am 22. September vor das Gemeindeamt in
Stützengrün. Foto: Andreas Haeßler

STÜTZENGRÜN AH Geräuschvoll und mit mehreren Transpa-
renten demonstrierte die Bürgerinitiative „Gegenwind“
vor der jüngsten Beratung des Stützengrüner Gemein-
derates. Sie machten ihren Standpunkt gegen die mög-
liche Errichtung mehrerer Windkraftanlagen „in einem der
schönsten Regionen des Erzgebirges“ deutlich.

Der Gemeinderat hatte zu seiner jüngsten Beratung
am 22. September eine Anhörung zu diesem Thema an-
gesetzt. Der Gemeinderat hatte sich drei Vertreter ein-
geladen: Einen Vertreter des Energieversorgers Envia M,
eine Genossenschaft für die Energiegewinnung sowie die
Hundsübler Bürgerinitiative. Alle Drei sollten ihre Sicht
„pro und contra“ Windkraftanlagen darstellen.

Die Gemeinderäte müssen in spätestens fünf Mona-
ten eine klare Position beziehen. Vor zwei Jahren gab
es bereits ein deutliches „Nein“, aber der Planungsver-
band wird am Jahresende seinen Regionalplan veröffent-
lichen, und hier sieht die Bürgerinitiative „Gegenwind“
eine große Gefahr, dass „wieder aller Vernunft und Not-
wendigkeit“, wie deren Sprecher Birk Hönisch betont,
die Errichtung riesiger WKA genehmigt werden könnte.

Da die Entscheidung der Gemeinderäte langfristige
Auswirkung für die Gemeinde haben wird, wollten sie
sich die Sachargumente noch einmal erläutern lassen.

Dabei sei es wichtig, so Frank Eberlein von Envia,
„dass sie sich als Gemeinderat aktiv in die Entschei-
dungsfindung einbringen.“ Entschieden haben die Räte
an diesem Abend noch nichts.

Mitteilung der „Wiesener Land eG“ zur Einkellerung von Speisekartoffeln in Stützengrün und Hundshübel

Stützengrün Dienstag, 13. Oktober 2015

1. Parkplatz „Goldener Löwe“

von 09:00 bis 11:00 Uhr

2. Ausfahrt von Bestellungen in Stützengrün ab 11:00 Uhr

Hundshübel Mittwoch, 14. Oktober 2015

von 09:00 bis 16:00 Uhr

Ausfahrt von Bestellungen

Keine Bestellannahme am Fahrzeug
Bestellungen von Speise- und Futterkartoffeln unter:
Wiesener Land eG • Gartenstraße 1
08134 Wildenfels/OT Wiesenburg
Telefon: 037603/8404

Jugendleistungsmarsch – Jugendfeuerwehr vorn dabei

STÜTZENGRÜN AB Ende August fanden im Kinder- und Jugenderholungszentrum „Am Filzteich“ (KIEZ) die dritten Jugendfeuerwehrtage des Erzgebirges statt. Am dort stattfindenden Jugendleistungsmarsch nahm auch die Gemeindejugendfeuerwehr Stützengrün teil.

Nach einem gemeinsamen Frühstück am Samstag wurden die Mannschaften auf verschiedene Stationen verteilt. Die Stützengrüner stellten zwei Mannschaften: eine in der Altersgruppe 11 - 13 Jahre und eine in der Altersgruppe 14 - 17 Jahre.

Mit dem Marsch im und rund um das Gelände des KIEZ wurde die Geschicklichkeit der einzelnen Jugendfeuerwehrkameraden in verschiedenen Stationen auf die Probe gestellt. Darunter war auch der Aufbau eines kleinen Löschangriffs, Knoten binden, ein Geschicklichkeitsparcours, ein Feuerwehrquiz und das obligatorische Zielspritzen. So wurden insgesamt zehn Stationen absolviert.

Nach den letzten Stationen, Schlauchbootrennen und Wassertransport, waren alle froh diese gemeistert zu haben. Am Abend gab es dann noch ein Lagerfeuer und Stockbrot. Natürlich wurde auch Pizza bestellt, das gehört zur Tradition.

Am Sonntag waren alle gespannt darauf, wie wir abgeschnitten hat-



Foto: Jugendfeuerwehr Stützengrün

ten. Bei Abschlussappell wurde es ernst. Alle hofften einen guten Platz im Mittelfeld zu bekommen. Am Ende wurde ein sehr guter 6. Platz in der AK 14 - 17 Jahre und ein Spitzenmäßiger dritten Platz in der AK 11 - 13 Jahre erreicht.

Im Schlauchbootrennen wurde Platz 14 (AK 11 - 13) der 8. Platz (AK 14 - 17) unter insgesamt 30 Jugendfeuerwehrmannschaften mit ca. 220 Jugendfeuerwehrmitgliedern an diesem Wettkampf erreicht. Ein kleines Dankeschön erhielten alle die mitgemacht haben: es wurde an

jedem ein Rauchmelder übergeben. Allen Jugendfeuerwehrkameraden hat es sehr viel Spaß gemacht und sie wollen alle das nächste Mal wieder dabei sein.

Nicht vergessen sollen die Betreuerin und die Feuerwehrkameraden sein, die sich die Zeit genommen haben, die Jugendfeuerwehr an diesem Wochenende zu betreuen.

Der Dank gilt auch an die Gemeinde, ohne die die Kameradinnen und Kameraden der Jugendfeuerwehr nicht zu diesem Wettkampf hätten fahren können.

Angebot für Pendler

Stützengrün (MTL). Die Zahnarztpraxis K. Zufelde in Stützengrün bietet am Samstag, dem 21. November 2015, von 8 bis 11 Uhr wieder eine Pendlersprechstunde für all jene an, die wochentags unterwegs

sind. Interessenten sollten rechtzeitig unter der Rufnummer 037462/3151 einen Termin vereinbaren.



Bockbierfest mit

vom 29.10. bis 2.11.2015

Im

Eiscafé Royal

Schönheide

Tel.: 037755-2077

Tischreservierungen erwünscht

Is was lus?

Monat	Termin	Veranstaltung	Veranstalter	Zeit
Oktober	01.10.	4. Lesecafé mit Büchertauschbörse	Gemeindeverwaltung	16:00 Uhr
	02.10.2015	Lampionumzug mit Feuerwerk	Grundschule Stützengrün	18:00 Uhr
	10.10.2015	3. Oktoberfest im Holzhaus am Skilift	Skiverein Stützengrün Erzg.	16:00 Uhr
		3. Schlepper- und Traktorentreff	Schlepperfreunde Erzgebirge	
	18.10.2015	Kinder- und Familienfest	EC-Jugend KG Grund	
November	7./8.11.2015	Rassegeflügelchau	Rassegeflügelzüchterverein 1875 Hundshübel	
	28.11.2015	Turnhalle Hundshübel		
		Verein Erzg. Hutzneit/OR Hundshübel		
	29.11.2015	Hutzenohmd	Feierliches Anzünden der Schwibbögen in den Ortsteilen	
		Turnhalle Grundschule	Verein Erzg. Hutzneit Stützengrün	

Aktuelles zum Thema Flüchtlinge / Asylbewerber

So schnell, wie sich gegenwärtig die Ereignisse entwickeln, kann man mit unserem einmal monatlich erscheinenden Gemeindeanzeiger natürlich gar nicht sein.

Fast täglich werden Flüchtlingszahlen nach oben korrigiert, hört und sieht man neue Botschaften, deren Wahrheitsgehalt man nicht immer nachvollziehen kann. Ich möchte mich deshalb hier darauf beschränken, was für unseren Ort maßgeblich ist.

Anlässlich der Bürgermeisterkonferenz am 21. September fand Landrat Vogel klare Worte. Der Landkreis stehe bezüglich seiner Aufnahmeverpflichtung mit dem Rücken zur Wand. Deshalb werde nun verstärkt im gesamten Landkreis nach Gemeinschaftsunterkünften gesucht. Einzelwohnungen spielen darüber hinaus noch immer eine wichtige Rolle, aber alle Orte sind aufgefordert, dem Landratsamt bereits erschlossene oder kurzfristig erschließbare Grundstücke zu melden. Die Errichtung von Containerstandorten auf derartigen Flächen ist ein nächster Schritt der geprüft wird.

Dort finden dann etwa 150 Personen Platz. Zeitgleich sucht der Landkreis nach leeren Turnhallen, Märkten

und sonstigen Immobilien, die sich für Flüchtlingsunterkünfte nutzen lassen. Soweit zur Entwicklung im Landkreis.

In Stützengrün dürfen wir nach aktuellen Zahlen bis zum Jahresende noch mit 28 Flüchtlingen/Asylbewerbern rechnen, im kommenden Jahr mit weiteren 34. Unser Bestand an gemeldeten und verfügbaren Wohnungen dürfte gerade so für die 28 Gäste reichen, die noch in diesem Jahr zu erwarten sind. Aus diesem Grund müssen wir uns um weitere Alternativen kümmern.

„Es wird nicht funktionieren, sich abzuducken und zu hoffen, dass der Sturm vorbeigeht...“, so Landrat Vogel. Jede Kommune hat ihren Beitrag zu leisten. Auch wir in Stützengrün. In den letzten Tagen und Wochen habe ich mehrere Gebäude besichtigt und mich mit Eigentümern verständigt. Es kann nicht unser Ziel sein, Gemeinschaftsunterkünfte im Ortsgebiet zu errichten, in denen die Flüchtlinge in größeren Mengen untergebracht werden. Wir haben sehr gute Erfahrungen mit der Aufnahme der Familie Mehanja gemacht, die von der Hausgemeinschaft in Neu-lehn vorbildlich betreut wird. Unser Anliegen ist also, unseren Aufnah-

meverpflichtungen nachzukommen, indem wir eine ausreichende Anzahl von Wohnungen bereitstellen. Dazu sind wir auf die Mithilfe von örtlichen Immobilienbesitzern angewiesen, die wir dankbar annehmen. Ich bitte Sie alle herzlich darum, Anfeindungen nicht zuzulassen, wenn bekannt wird, dass Hauseigentümer der Gemeindeverwaltung Wohnungen anbieten. Nur wenn wir unsere Aufnahmeverpflichtungen erfüllen, kann uns das möglicherweise davor bewahren, eine Gemeinschaftsunterkunft als Containerstandort zu erhalten. Ich sehe darüber hinaus eine große Chance, um Wohnungsbestand jetzt zu sanieren, Gebäudesubstanz zu erhalten, um in den kommenden Jahren auch Wohnraum für deutsche Familien zu haben, der im Moment in unserem Ort eher Mangelware ist. Welche Möglichkeiten der Förderung/ Unterstützung auch für privates Engagement bei der Wohnraumsanierung möglich sind, stellt die Verwaltung derzeit zusammen.

Wenn Sie zu dem Thema Gesprächsbedarf haben, kommen Sie bitte auf mich zu.

Volkmar Viehweg
Bürgermeister

Friedenslicht Oktober

STÜTZENGRÜN vv Für den Monat Oktober ist als Impuls der Friedenslichtaktion eine Anregung enthalten, die keinen aktuelleren Bezug haben könnte.

Die Empfehlung lautet, sich konkret über das Befinden von Zugewogenen zu erkundigen - und das

möglichst direkt. Wir haben vielerlei Möglichkeiten, Menschen zu zeigen, dass sie bei uns herzlich willkommen sind. Einen Besuch mit Brot und Salz, eine Einladung zu uns nach Hause, in einen Verein, eine Kirchgemeinde, oder zu Veranstaltungen, die in unserem Ort stattfinden. Das ist wiederum nicht allein auf Asylbewerber zu beziehen sondern auch auf Menschen, die vor kurzem oder auch schon vor längerer Zeit in unseren Ort - in unsere Nachbarschaft gezogen sind. Seien Sie gespannt auf die Reaktionen und lassen Sie sich überraschen,



wie sehr Gastfreundschaft bereichern kann.

Informationen www.friedenslicht.de

Alzheimer?



Schon heute leiden rund 1,2 Millionen Menschen an der Alzheimer-Krankheit. Tendenz steigend. Deshalb ist weitere **Forschung nötig.**

Sie wollen mehr über Alzheimer wissen?
Wir informieren Sie: **0800 / 200 400 1**



Alzheimer Forschung Initiative e.V.
Kreuzstr. 34 · 40210 Düsseldorf · www.alzheimer-forschung.de

Dank

Für die vielen Beweise herzlicher Anteilnahme beim Heimgang unserer lieben Mutter, Schwiegermutter, Oma und Uroma

Frau

Ursula Dunger

geb. Speck

möchten wir allen herzlich danken.

In stiller Trauer

Tochter Gabriele

Sohn Matthias mit Familien

Trockenübungen in der Kneipp-Anlage

STÜTZENGRÜN RED In den letzten Wochen haben sich mehrere verärgerte Besucher der neu gestalteten Kneipp-Anlage gemeldet.

Der Grund war wenig bzw. kein Wasser, im Becken. Und: eine Kneipp-Anlage macht nur Sinn, wenn diese auch Wasser enthält. Nun hatten wir 2015 einen außergewöhnlich heißen Sommer, der das Wasser aus so mancher Quelle hat versiegen lassen. Das kann ein Grund für das Ärgernis sein.

Leider wurden auch von Bürgern Hinweise vermittelt, dass aus dem

Kneipp-Becken Wasser im großen Stil abgezapft wurde, etwa um Tiere zu tränken. Die Gemeindeverwaltung geht derzeit diesen Hinweisen nach und bittet weitere aufmerksame Einwohner oder Gäste der Gemeindeverwaltung ihre Beobachtungen mitzuteilen - wenn möglich auch mit konkreten Namen der Personen, die dort Wasser entnommen haben.

Das Kneipp-Becken ist weder eine Bademöglichkeit für Hunde - auch dies wurde mehrfach beobachtet und zu Recht bemängelt - und keine Viehtränke.

Lampionumzug

Stützengrün mtl. Zu einem Lampionumzug lädt die Grundschule Stützengrün am 2. Oktober 2015 um 18:30 Uhr ein. Für das leibliche Wohl ist ab 18 Uhr bestens gesorgt und nach dem Umzug findet gegen 19:30 ein Feuerwerk statt. Während der Zeit des Umzuges kann es auf der Schulstraße zu Verkehrsbehinderungen kommen. Es wird höflich um Verständnis gebeten.



Tierquälerei in Stützengrün

STÜTZENGRÜN MTL Wie Katzenbesitzer aus Unterstützengrün in der Gemeindeverwaltung angezeigt haben, wurde in der jüngsten Vergangenheit auf mehrere Katzen mit einem Luftgewehr geschossen. Ein Tierarzt diagnostizierte bei einem Tier ein so genanntes Diabolo (Luftgewehrmunition), welches direkt neben der Wirbelsäule eingebracht war. Das Risiko eines Eingriffs zur Entfernung

des Geschosses ist nach Einschätzung des Tierarztes zu hoch - eine Lähmung der Katze kann nicht ausgeschlossen werden.

Auch andere Haustierbesitzer sind betroffen und haben ähnliche Vorfälle bzw. Angriffe auf ihre Haustiere registrieren müssen. Die Gemeindeverwaltung bittet um erhöhte Aufmerksamkeit und weist darauf hin, dass derartiges Verhalten den Tatbestand der Tierquälerei erfüllt und entsprechend geahndet werden kann. Sachdienliche Hinweise nimmt die Gemeindeverwaltung entgegen.

Spruch des Monats

Erste Blätter wollen vom Baume wehn.

Die Sonne hat sich tief gelegt.

Ein Summen leis noch durch die Lüfte geht,

Wie wenn das Rad sich nochmals rückwärts dreht.

www.aha-marketing.de
Schilderservice

- geschäftspapiere • ○ visitenkarten
- firmenprospekte • ○ fahrzeugwerbung
- aufkleber • ○ bautafeln • ○ plakate

vom entwurf zur marktreife

Andreas Haeßler • Schönheider Straße 88
08328 Stützengrün
Tel.: 037462/28190 • Fax: 037462/28189

Immer wenn Sie  machen wollen

KOHLEPREISE

Alle Preise beinhalten MwSt. und Anlieferung

	ab 2t	ab 5t
	€/50kg	€/50kg
Deutsche Brikett (1. Qual.)	10,90	9,90
Deutsche Brikett (2. Qual.)	9,90	8,90

Wir liefern Ihnen jede gewünschte Menge!
Auch Koks, Steinkohle, Bündelbrikett, HOLZBRIKETT

KOHLEHANDEL SCHÖNFELS FBS GmbH 037607/17828

Der Bezirksschornsteinfegermeister informiert: IV. Kehrtermin 2015

Die Reinigung und Überprüfung der Schornsteine erfolgt in:

OT Hundshübel vom 28.10. – 11.11.2015
OT Lichtenau vom 08.11. – 16.11.2015
Stützengrün vom 09.11. – 04.12.2015

Nicht vorhersehbare Ereignisse (Wetter usw.) können zu Terminverschiebungen führen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Bezirksschornsteinfegermeister Jan Bochmann

Impressum

Herausgeber:
Gemeindeverwaltung Stützengrün, Hübelstraße 12, 08328 Stützengrün;
Telefon: 037462/654-0 • Fax: 037462/654-50; Internet: www.stuetzengruen.de.
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Volmar Viehweg
redaktionellen Teil: Andreas Haeßler
Anzeigen: Auftraggeber
Gestaltung/Satz: aha marketing • Stützengrün, Schönheider Str. 88,
Tel.: 037462/28190, www.aha-marketing.de • info@aha-marketing.de
Druck: Druckerei Schönheide Sitz Stützengrün
Auflage: 1.750 Stück/Ausgabe in alle Haushalte
Der Gemeindeanzeiger erscheint monatlich kostenlos in allen Haushalten der Gemeinde Stützengrün mit den Ortsteilen Hundshübel und Lichtenau. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Bücher und Aufnahmen wird keine Haftung übernommen. Der Gemeindeanzeiger sowie alle in ihm enthaltenen Beiträge, Abbildungen und Anzeigen sind urheberrechtlich geschützt. Verbreitung von Auszügen aus Beiträgen (oder ganze Beiträge) in Druckerzeugnissen, Bild- oder Tonspeichern bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung des Herausgebers. Leserbriefe werden gegebenenfalls sinngemäß gekürzt. Es gilt die Anzeigenpreisliste 2 vom 1. Mai 2012.

BESTATTUNGSHAUS

Lange

Inhaber: Klaus Lange



Filiale Hartmannsdorf
An der Hammerschänke 1
08107 Hartmannsdorf

Filiale Rodewisch
Wernesgrüner Str. 40
08228 Rodewisch

Auf allen Friedhöfen zugelassen.

Tag & Nacht erreichbar:

01520 / 35 40 202

www.bestattungshaus-lange.de

Nachwuchsturnerinnen „völlig aus dem Häuschen“

HUNDSHÜBEL KR Anfang September nahm der TSG Hundshübel erstmals mit zwei Mannschaften an den Mannschaftsmeisterschaften des Turnkreises Zwickau, Zwickauer Land und Aue-Schwarzenberg teil.

Ziel war es, Wettkampferfahrung zu sammeln und (für die meisten) erstmals das Erlebnis eines Teamwettkampfes zu haben.

In der AK 8/9 gingen neben den „erfahrenen“ Turnerinnen Linda Morgner und Kyra Schwarz mit Stine Mädler und Lucy Gruner zwei Mädchen an den Start, die erst ihren zweiten größeren Wettkampf turnten. Alle vier Mädels turnten couragiert, feuerten sich gegenseitig an und trösteten sich auch, wenn eine Übung nicht so gut gelang oder von den Kampfrichtern nicht „belohnt“ wurde. Besonders Linda musste erkennen, wie eng in ihrem Sport Freud und Leid zusammen liegen und welche große Rolle die Tagesform spielt. So waren die vier zunächst etwas enttäuscht über ihren achten Platz. Schon im ersten Training zeigte sich aber, dass sie als Gruppe enger zusammen gerückt sind nach dem Motto: Jetzt erst recht!

In der Altersklasse 10/11 war das Feld der teilnehmenden Mannschaften zwar deutlich kleiner, aber neben derart namhaften Mannschaften wie Schneeberg oder Zwickau sahen sich Lea-Chantal Klötzer, Siya



Johanna Schmidt, Nadine Friedrich, Lilly Unger, Siya Fritzsche und Lea-Chantal Klötzer.

Fritzsche, Lilly Unger, Johanna Schmidt und Nadine Friedrich von vornherein als Außenseiter. Alle fünf turnten ihre Übungen sehr konzentriert, waren allerdings von den örtlichen Gegebenheiten etwas verunsichert. So musste die Bodenübung beispielsweise auf einem Federboden geturnt und der Anlauf beim Sprung auf einem Läufer zurückgelegt werden - für Hundshübeler völlig ungewohnter Luxus. Dennoch gelangen pro Gerät mindestens drei gute Übungen, die in die Wertung eingingen, wenngleich die andere Mannschaft in ihrer Riege (Friedrichsgrün) immer deutlich besser war.

Völlig aus dem Häuschen waren die Mädels dann, als sie bei der abschließenden Siegerehrung als Dritte nach vorn gerufen wurden und



Kyra Schwarz, Stine Mädler, Linda Morgner und Lucy Gruner.
Fotos: TSG Hundshübel

sich damit auch für die Bezirksmeisterschaften in Schneeberg qualifizierten.

Fußball - Spieltermine

Samstag 03.10.15 09:00 Uhr

F-Junioren

SVSH - SV Mittweidatal 06 (H)

10:30 Uhr

E-Junioren -

SVSH - Neustädter SV (H)

Sonntag 04.10.15 15:00 Uhr

SVSH : SPG Affalter2/Alberoda (H)

Samstag 10.10.15 09:00 Uhr

F-Junioren

SVSH - FSV B/W Schwarzenberg (H)

10:30 Uhr

D-Junioren -

SVSH - Neustädter SV (H)

Sonntag 18.10.15 15:00 Uhr

SVSH : SG Neuwelt (S)

Samstag 24.10.15 09:15 Uhr

F-Junioren - Kreispokal

SVSH - FC Erzgebirge Aue (H)

Samstag 31.10.15 10:30 Uhr

E-Junioren -

SVSH - Eibenstocker BC (H)

Sonntag 01.11.15 14:00 Uhr

F-Junioren - 1. Kreislige (A)

SVSH - SV B/W Albernau (H)

Spielstätten: H=Hundshübel; S=Stützengrün; W=Wernesgrün

Öffnungszeiten:

Sportlerheim Stützengrün: Do. 19

- 22 Uhr und zu allen Heimspielen in

Stützengrün. **Sportlerheim Hundshübel:** Fr. 19 - 23 Uhr

„Historic Rallye“ stoppt in Stützengrün



Begrüßung durch den Weihnachtsmann beim Zwischenstopp zu einer Wertung während der „Historic Rallye“ Erzgebirge am 4. September. Foto: Andreas Haeßler

Inhaberin
Petra Höhne

Pflegedienst „Am Steinberg“

Hauptstraße 91
08237 Rothenkirchen



- ✗ Sie können vieles nicht mehr allein, wollen aber in Ihrem Zuhause bleiben?
- ✗ Sie haben plötzlich einen Pflegefall in Ihrer Familie?
- ✗ Sie brauchen Hilfe, um für einen kurzen Zeitraum Ihre Angehörigen zuverlässig zu pflegen?

nur
ausgebildetes
Pflege-
Personal

- ✗ Beratung und Betreuung im Pflegefall
- ✗ häusliche Krankenpflege rund um die Uhr
- ✗ hauswirtschaftliche Versorgung
- ✗ Intensivkrankenpflege
- ✗ ambulante Onkologie
- ✗ Fahr- und Begleitsdienst
- ✗ Mahlzeitenversorgung
- ✗ Urlaubsvertretung

Pflege
muss nicht
teuer sein!

Telefon/Fax 037462/29847 • Funk 0170/9807949 • E-Mail: pflege-am-steinberg@gmx.de